

Ein Informationsdienst der
BGK – Bundesgütegemeinschaft
Kompost e. V.



Gütesicherung

Fremdstoffe unter der Lupe

Das optische Erscheinungsbild von Kompost ist ein wichtiges Qualitätskriterium und entscheidend für die Akzeptanz beim Verbraucher. Verunreinigungen wie Glas, Kunststoffe, Metalle u.a. müssen weitgehend vermieden werden. Da die bislang übliche Bewertung von Fremdstoffen nach dem Gewichtsanteil an Grenzen stößt, plant die Bundesgütegemeinschaft Kompost die Einführung einer neuen Bewertungsmethode.

Die übliche und rechtlich vorgegebene Bewertung von Verunreinigungen über die Bestimmung des Gewichtanteils der Fremdstoffe und der damit verbundene Grenzwert von 0,5 Gewichtsprozent (TS) ist geeignet, wenn die vorhandenen Verunreinigungen aus überwiegend spezifisch schweren Fremdstoffen wie z.B. Glas- oder Metallteilchen bestehen. Bei einem Besatz mit hauptsächlich leichten Stoffen kann diese Bewertung jedoch zu Fehleinschätzungen führen. Oft genügen schon kleine Mengen von z.B. Folien, um Kompost deutlich verunreinigt aussehen zu lassen. Die Bundesgütegemeinschaft Kompost ist daher dazu übergegangen, neben dem Gewichtsanteil der ausgelesenen Fremdstoffe auch deren Aufsichtsfläche (Flächensumme) zu bewerten.

Nach einem Pilotprojekt, bei dem in 2005 über 700 Untersuchungen durchgeführt wurden, ist die Methode zum Jahresbeginn 2006 probeweise als zusätzliche Regeluntersuchung der Gütesicherung eingeführt worden. Um Produkte mit deutlichen Verunreinigungen abzugrenzen, ist für die Flächensumme ein Toleranzwert von 25 cm²/l festgelegt. Bei Fremdstoffgehalten von weniger als 0,1 Gew.-% ist die zusätzliche Bestimmung der Flächensumme nicht erforderlich, da hohe Flächensummen hier nur sehr selten auftreten. Die formale Einführung des Parameters Flächensumme und des damit verbundenen Richtwertes soll von der Mitgliederversammlung unter Berücksichtigung der bis dahin gemachten Erfahrungen im September 2006 abschließend beschlossen werden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Cross Compliance

Reichen die Anforderungen der Direktzahlverpflichtung für eine ausreichende Humusversorgung aus?

Seite 4

Nachhaltigkeit

Können wir uns leisten, die in organischen Abfällen enthaltenen Phosphorreserven zu verbrennen?

Seite 5

Organische Dünger auf Futterflächen

Branchenvereinbarung mit dem Milchindustrieverband für Flächen der Milcherzeugung abgestimmt.

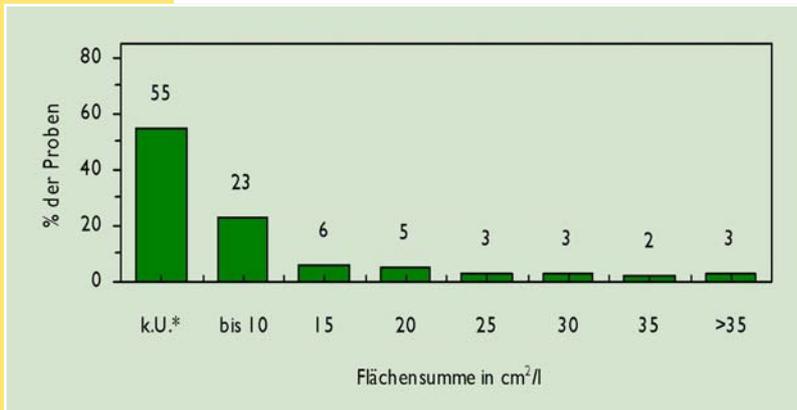
Seite 7

Fachveranstaltung Energiefruchtfolgen, Stoffkreisläufe, Bodenfruchtbarkeit

Das Programm der gemeinsamen Fachveranstaltung von FNL, BGK und VHE ist als Anlage (pdf) dieser Ausgabe beigelegt.

(Fortsetzung von Seite 1)

Um eine bessere Einschätzung über die Praxisauswirkungen zu erhalten, sind im Juni zwei Gruppen des Bundesgüteausschusses unterwegs gewesen, um sich vor Ort auf verschiedenen Kompostierungs- und Vergärungsanlagen ein Bild über die Umsetzbarkeit des neuen Bewertungsmaßstabes und den konkreten Folgen für den Anlagenbetrieb zu machen. Die Ergebnisse und Anregungen dieser Besuche werden in die abschließende Beschlussempfehlung für die Mitgliederversammlung einfließen.



Eine aktuelle Auswertung der Ergebnisse der Untersuchungen zu den Flächensummen ergab für das erste Halbjahr 2006, dass bei 612 der insgesamt 1116 Analysen der Fremdstoffgehalt unterhalb des Schwellenwertes von 0,1 Gew.-% lag, so dass die Ermittlung der Flächensumme entfallen konnte (*k.U. keine Untersuchung). Bei den übrigen 504 Analysen ist die Verteilung der gemessenen Flächensummen der Fremdstoffe in der Abbildung dargestellt.

Biotonnen-Lotto Biotonne richtig befüllt

„Schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten“. Diese Medienwirklichkeit ist allgegenwärtig, gerade in der Abfallwirtschaft. Beim „Biotonnen-Lotto“ im Kreis Warendorf wurde das Prinzip nun umgedreht. Aus "bad news" wurden "good news". Ein cleveres Beispiel für eine positive Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit der Biotonne.

„Zunehmend Störstoffe in der Biotonne“, oder „Biotonnenpolizei wieder unterwegs“ sind typische Beispiele für Überschriften von Zeitungsartikeln, die sich mit dem Thema Fremdstoffe in der Biotonne beschäftigen. Dem Bürger werden Fehl-sortierungen vorgehalten, Kontrolle und Bestrafungen werden in Aussicht gestellt. Auf diese Praxis haben die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf und die Kompostwerk Wa-



Nach den vorliegenden Auswertungen bestätigt sich, dass etwa 8-9 % der Produkte vom vorgesehenen Toleranzwert für die Flächensumme der Fremdstoffe (25 cm²/l FM) betroffen wären und die entsprechenden Produktionsanlagen Maßnahmen zur Reduktion der Verunreinigungen durchführen müssen, damit die Abgabe von deutlich verunreinigten Komposten oder Gärprodukten ausgeschlossen werden kann. Die Untersuchungen haben jedoch auch gezeigt, dass die Masse der Komposte sowohl den gegebenen Grenzwert von 0,5 Gew.-% als auch den vorgesehenen Toleranzwert für die Flächensumme weit unterschreiten. (T)



rendorf GmbH gemeinsam mit den 13 Städten und Gemeinden des Kreises bewusst verzichtet und einen anderen Weg eingeschlagen. Um die Bürger zur sauberen Getrenntsammlung zu motivieren, riefen sie die Aktion „Biotonnen-Lotto“ ins Leben. Das System funktioniert wie folgt: Vertreter der für die Sammlung zuständigen Gemeinde und der Kompostanlage wählen per Zufallsprinzip eine Biotonne aus und kontrollierten diese auf Fehlwürfe. Sind keine Fremdstoffe zu finden, erhält der Biotonnenbesitzer noch an der Haustür die Belohnung von 50 €. In einem Fall war dies z.B. ein Kindergarten. Das Ganze wird in unregelmäßigen Abständen wiederholt. Sollten die 50 € einmal nicht an den Mann oder die Frau zu bringen sein, fließen sie in einen Jackpot. Der Gewinn erhöht sich dann für die nächste Aktion auf 100 €, wie beim Lotto.

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

Die Aktion wird von der Lokalpresse von der Ankündigung an bis zur Gewinnübergabe begleitet. Dabei werden aus "bad news" "good news", so z.B. „Strahlende Gewinner beim Biotonnenlotto in Wadersloh“. Und: An jeder kontrollierten Biotonne wird - unabhängig vom Ergebnis - von den „Kontrolleuren“ zur positiven Motivation ein Probesäckchen Kompost und ein Vorsortiergefäß für die Küche hinterlassen.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist das „Ranking der Sammelgebiete“. Den ersten drei Städten und Gemeinden des Kreises mit der saubersten Sammlung wurde eine Lieferung RAL-Qualitätskompost geschenkt. Von der begleitenden Presse entsprechend motiviert, arbeiteten sich manche Sammelbezirke von den untersten auf die obersten Plätze vor.

Ursprüngliche Zweckbestimmung dieser Maßnahme war es, gemeinsam mit den für die Sammlung zuständigen kommunalen Vertretern ein „Ka-

taster“ von Erfassungsgebieten herauszufinden, in denen Maßnahmen der Öffentlichkeits- und Kontrollarbeit zur Getrenntsammlung gezielter und punktueller eingesetzt werden konnten.

Weitere Information: Michael Dierkes, Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (Tel.: 02524/9307-41) oder Paul Raring, Kompostwerk Warendorf GmbH (Tel. 02524/9307-51). (LN)



Strahlende Gewinner bei der Preisübergabe in Wadersloh.



Recyclingstrategie Schlussfolgerungen des Europäischen Rates

Am 27. Juni 2006 hat der Umweltrat seine Schlussfolgerungen zur Recyclingstrategie der EU Kommission verabschiedet. Der Rat begrüßt die Zielsetzung der Strategie, die Abfallvermeidung stärker zu betreiben und eine effiziente, umweltverträgliche und nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen und Ressourcen zu fördern.

An den Grundprinzipien des Abfallrechts soll festgehalten werden:

- Vorsorgeprinzip,
- Verursacherprinzip,
- Produktverantwortung sowie
- Nähe- und Autarkieprinzip.

Ebenso soll die 5-stufige Abfallhierarchie bei der Behandlung von Abfällen „Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, andere Verwertungsverfahren, wie die energetische Verwertung, und Beseitigung“ beibehalten werden. Der Umweltrat bewertet die Durchführung von Lebenszyklusanalysen (life-cycle thinking) als ein nützliches Instrument, um die Einflüsse auf die Umwelt, die Gesundheit und auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen zu beurteilen. Damit wird ein Instrumentarium geschaffen, um von der Abfallhierarchie abzuweichen. Der Rat hat die Kommission aufgefordert Leitlinien für die Anwendung von Produktlebenszyklusanalysen für die Abfallpolitik zu erarbeiten.

Europäische Recycling-Gesellschaft

Der Umweltrat unterstützt die Vision der Kommission, die EU zu einer Recyclinggesellschaft zu machen und fordert kurz-, mittel- und langfristige

Ziele zu setzen. Vorteile sind nicht nur im Hinblick auf den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, sondern auch die positiven Effekte auf die Wirtschaft und Beschäftigung sind zu berücksichtigen. Besonderen Wert legt der Rat auf das Ziel, Abfälle zur Beseitigung zu reduzieren. Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass Deponien, die ohne negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt betrieben werden, eine akzeptable Option darstellen, Abfälle zu beseitigen.

Bioabfallrichtlinie befürwortet

Der Rat begrüßt die Bestrebung der Kommission, einheitliche Minimalstandards für das Recycling und die Verwertung von Abfällen zu erarbeiten, die von den Mitgliedstaaten einzuhalten sind oder durch höherwertige Standards im Hinblick auf mehr Umwelt- und Gesundheitsvorsorge ersetzt werden können. Der Umweltrat weist darauf hin, dass die Herstellung qualitativ hochwertigen Kompostes, insbesondere Kompost gewonnen aus getrennt gesammelten Bioabfällen, ein wichtiger Bestandteil dieser Politik sei und hebt die Bedeutung von Regelungen für Bioabfälle hervor. Generell wird die Wichtigkeit der Getrenntsammlung von Abfällen befürwortet. Recyclingregelungen, Sammel- und Recyclingziele und die Herstellerverantwortung für bestimmte Abfallströme sollen weiterhin eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Abfallbewirtschaftung in der Europäischen Gemeinschaft spielen und die Recyclingquoten für bestimmte Abfallströme erhöhen. (SI)

Cross Compliance

Auf den Humus kommt es an

Aufgrund der „Direktzahlungen - Verpflichtungenverordnung - DirektZahlVerpflV“ vom November 2004 sind europäische Fördergelder für die Landwirtschaft daran gebunden, dass Flächen in einem guten ökologischen Zustand gehalten werden. Um Direktzahlungen zu bekommen, müssen Auflagen eingehalten werden. Dabei geht es auch um einen ausreichenden Humusgehalt von Ackerböden.

Gemäß der europäischen Vorgabe (Verordnung (EG) Nr. 1782/2003) wird die Gewährung von Direktzahlungen ab dem Jahr 2005 an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz geknüpft. Damit wird die Einhaltung solcher anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) Teil der Regelungen des gemeinsamen Agrarmarktes. Verstöße gegen die Vorschriften führen zu einer Kürzung der Direktzahlungen.

Minimale Anforderungen sind formuliert

Die in Deutschland zur Umsetzung geschaffene DirektZahlVerpflV verlangt in § 3 eine Bewertung, ob der Humusgehalt von Ackerflächen ausreichend ist. Dies ist zu begrüßen, weil damit zum ersten mal Ge-

halte an organischer Substanz in landwirtschaftlich genutzten Böden eingefordert werden und dies, da mit Kürzungen von Fördergeldern verbunden, mit einem wirksamen

anteil oder in drei aufeinander folgenden Jahren jeweils eine andere Kultur auf der Fläche angebaut wird (und zwar unabhängig vom Humusverbrauch der einzelnen Kulturen), oder wenn der Humusverlust in der Fruchtfolge weniger als 75 kg Kohlenstoff pro Jahr beträgt, oder wenn eine (erst dann erforderliche) Bodenuntersuchung ergibt, dass bei Böden mit weniger als 13 % Tonanteil (leichte Böden) 1 % Humus und bei Böden über 13 % Tonanteil (mittlere und schwere Böden) 1,5 % Humus nicht unterschritten werden.

Bei aller fachlich berechtigten Kritik ist immerhin festzuhalten, dass mit Cross Compliance ein Instrument geschaffen wurde, das u.a. die Bewertung der Humusversorgung im Sinne des nachhaltigen Bodenschutzes erst einmal auf die Tagesordnung setzt und ins Bewusstsein hebt, dass es in Punkto Bodenfruchtbarkeit und Düngung nicht nur auf Pflanzennährstoffe, sondern auch auf den Humus ankommt. Zur Zeit ist Cross Compliance noch eher als ein rein ordnungspolitisches Instrument der Vergabe europäischer Fördergelder zu sehen (die ja nicht wirklich gekürzt werden sollen). Um als Lenkungsinstrument für die tatsächliche „Erhaltung eines guten ökologischen Zustandes“ der Böden zu taugen, bedarf es der fachlichen Nacharbeit und Konkretisierung.

Weitere Regelungen folgen

Die hier vorgenommene Fokussierung auf den Humus soll nicht den Blick darauf verstellen, dass die Anforderungen von Cross Compliance sehr komplex sind und viele andere Bereiche betreffen. Die Einführung der insgesamt 19 Einzelvorschriften erfolgt daher auch in 3 Schritten: Ab 01.01.2005 gelten Umweltregelungen in den Bereichen Nitrat, Klärschlamm, Grundwasserschutz sowie den Regelungen zu Flora-Fauna-Habitat und zum Vogelschutz sowie den Vorschriften zur Tierkennzeichnung. Am 01.01.2006 kamen Mindestanforderungen in den Bereichen Pflanzenschutz, Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit dazu. Ab 2007 werden im letzten Schritt auch Tierschutzregelungen Bestandteil von Cross Compliance.

Checklisten, wie die der Landwirtschaftskammer NRW (www.landwirtschaftskammer.de), geben dem Landwirt Hilfestellung, die vielfältigen Anforderungen von Cross Compliance zu überblicken und für sich selbst abzurufen. (KE)

Bodenart	Orientierungswerte für Humus
Sand	1,0 – 3,1 %
Lehm/Schluff	1,7 – 3,5 %
Ton	2,5 – 4,8 %

Humusgehalte nach guter fachlicher Praxis. Mindestgehalte nach DirektZahl-VerpflV liegen niedriger: Bei Böden mit weniger als 13 % Tonanteil (hauptsächlich Sande) 1 % Humus und bei Böden mit mehr als 13 % Ton 1,5 % Humus.
Quelle: Organische Düngung, FAL/BGK-Broschüre 2006

Ansatz.

Der im Titel der Verordnung artikulierte Anspruch der „Erhaltung eines guten ökologischen Zustandes“ der Böden täuscht allerdings darüber hinweg, dass die dafür zugrunde gelegten Anforderungen mehr als anspruchlos sind. So ist ein Handlungsbedarf in Sachen Humus erst gar nicht gegeben, wenn auf der gesamten Betriebsfläche mindestens 3 Kulturen mit jeweils 15 % Flächen-

Nachhaltigkeit konkret Phosphor-Recycling ist notwendig!

Phosphor (P) ist neben Stickstoff und Kalium einer der drei wichtigsten Pflanzennährstoffe. In der Landwirtschaft werden je Hektar im Mittel jährlich rund 20 kg Phosphat (P_2O_5) aus Mineraldüngemitteln eingesetzt. Weil die P-Lagerstätten aber endlich sind, gewinnt das Recycling zunehmend an Bedeutung. Aschen aus der thermischen Behandlung organischer Abfälle könnten dabei eine wichtige Rolle spielen. Allerdings ist es nicht egal, wie und wo z.B. Klärschlämme verbrannt werden.

Die Bundesregierung verweist beim P-Recycling auf ihre Förderinitiative „Kreislaufwirtschaft aus Pflanzennährstoffen, insbesondere Phosphor“. Hierbei geht es darum, die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm, Gülle und Tiermehl großtechnisch zu erproben. In 2005 wurden etwa 70 Forschungsprojekte und 17 Investitionsprojekte eingereicht, von denen eine Auswahl in diesem Jahr begonnen wird. Allein mit Klärschlämmen und Tiermehlen könnten ca. 55 % des Phosphat-Düngemittelabsatzes substituiert werden. Aus Komposten werden - ohne großtechnische Aufbereitung - derzeit bereits ca. 10 % des P-Einsatzes aus Mineraldüngern ersetzt.

Phosphor-Reserven sind begrenzt

Aus der Antwort auf eine kleine Anfrage des Bundestages (DS 16/776) geht hervor, dass die weltweit verfügbaren P-Reserven bei konstanter Nachfrage allenfalls noch für 90 Jahre reichen. Aufgrund des globalen Wachstums der Bevölkerung und der damit einhergehenden Nahrungsmittelproduktion sowie wegen der deutlich geringeren Verfügbarkeit schadstoffarmer Lagerstätten, wird die Verknappung jedoch bereits deutlich früher erwartet. Im Gegensatz zu Energieträgern, wo es für Kohle, Gas und Öl regenerative Alternativen gibt (Wasser, Wind, Sonne), ist dies bei Pflanzennährstoffen nicht der Fall. Der im Minimum vorliegende Nährstoff begrenzt die Nahrungsmittelproduktion absolut und weltweit. Die Bedeutung eines funktionierenden Phosphor-Recyclings kann vor

diesem Hintergrund nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Verbrennung ist zu hinterfragen

Die Monoverbrennung von Tiermehl oder Klärschlamm, so die Antwort der Bundesregierung, führt zu „relativ hohen Phosphorgehalten“ in den Aschen, die dann zurück gewonnen werden könnten. Dabei sei es auch sinnvoll, Lagerstätten für eine spätere Aufbereitung einzurichten. Die Mitverbrennung in Müllverbrennungsanlagen, Kohlekraftwerken oder Zementwerken sei im Hinblick auf eine Phosphor-Separation dagegen weder sinnvoll noch wirtschaftlich.

Die Differenzierung zwischen Monoverbrennung und Mitverbrennung treffen aber z.B. Betreiber von Kraftwerken nicht, wenn sie kalkulieren, dass die thermischen Entsorgungskapazitäten für Klärschlamm in 2 bis 3 Jahren auf die gesamte in Deutschland anfallende Klärschlammmenge erweitert werden könnte. In diesen Kalkulationen geht es denn auch nicht primär um Recyclingziele, sondern um Entsorgungswege. Ein Ausbau thermischer Entsorgungskapazitäten, so ein Vertreter der RWE-Power AG auf einer Tagung Ende April in Aachen sinngemäß, setze im übrigen voraus, dass gesetzliche Regelungen die stoffliche Verwertung deutlich beschränken und die Schlämme so tatsächlich der thermischen Entsorgung zugeführt würden.

Stoffliche Verwertung erforderlich

Die vorgenannten Aspekte dürften für die aktuelle Diskussion um die Zukunft der stofflichen Klärschlammverwertung nicht ohne Bedeutung sein. In der oben genannten Antwort der Bundesregierung wird auf die direkte Verwertung von Gülle und geeigneten Klärschlämmen nicht eingegangen. Das Thema dürfte im Hinblick auf die für Ende des Jahres angekündigte Novellierung der Klärschlammverordnung aber sicherlich noch ein mehr oder weniger „heißes“ Thema werden. (KE)



Antwort der Bundesregierung

Nach Ansicht der Bundesregierung ist die Versorgung der Landwirtschaft mit Phosphat-Düngemitteln in den nächsten Jahrzehnten gesichert. In ihrer Antwort (16/776) auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (16/633) räumt sie aber ein, dass die Vorkommen von Phosphat aus natürlichen Lagerstätten, wie auch andere Ressourcen begrenzt sind und sein Einsatz als Düngemittel deshalb optimiert werden müsse und Phosphor aus Reststoffen verstärkt wiederzuverwerten sei.

Quelle: http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2006/2006_066/09

jedoch bereits deutlich früher erwartet. Im Gegensatz zu Energieträgern, wo es für Kohle, Gas und Öl regenerative Alternativen gibt (Wasser, Wind, Sonne), ist dies bei Pflanzennährstoffen nicht der Fall. Der im Minimum vorliegende Nährstoff begrenzt die Nahrungsmittelproduktion absolut und weltweit. Die Bedeutung eines funktionierenden Phosphor-Recyclings kann vor



Hochsauerlandkreis Perfluorierte Tenside (PFT) im Visier

Die Westfälische Rundschau hatte am 14.06.2006 einen schlecht recherchierten Beitrag abgesetzt, der bei Kompostierungsanlagen in der Region und darüber hinaus für einige Unruhe sorgte.

Unter der Überschrift „Giftstoff stammt aus Bio-Kompost“ hatte die Zeitung gemutmaßt, dass erhöhte Gehalte an perfluorierten Tensiden (PFT), die in Oberflächen- und Trinkwässern des Hochsauerlandkreises gefunden worden waren, auf den Einsatz von Kompost zurückgeführt werden könnten. Die sensationshungrige Mutmaßung erwies sich nach näherer Hinterfragung jedoch, was den Kompost betrifft, als falsch. Richtig ist, dass auf einer im Einzugsgebiet des Flüsschens Möhne liegenden Fläche mit Weihnachtsbaumkulturen erhöhte PFT-Konzentrationen festgestellt wurden und von der Firma GW-Umwelt in Borchen auf dieser Fläche in den Jahren 2004 und

2006 Abfallgemische aus Abwässerschlämmen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Abfallschlüsselnummer 02 03 05) ausgebracht wurden. Die Stoffe, aus denen die PFT-

Belastung der fraglichen landwirtschaftlichen Fläche resultieren, sind allerdings noch nicht bekannt, so das nordrhein-westfälische Umweltministerium in einem Schreiben vom 07.07.2006. Eine größere Bedeutung bekam der Fall, weil Abfallgemische der besagten Firma in den vergangenen Jahren als Bodenhilfsstoffe auf Flächen von weit über 1.000 ha ausgebracht worden sind. Anhaltspunkte für rechtswidriges Verhalten liegen bislang nicht vor. Fest steht aber, dass Kompostierungsanlagen oder Komposte mit dem Sachverhalt nichts zu tun haben.

Maßnahmewerte vorgeschlagen

Da die Trinkwasserverordnung von 2001 für PFT keine Grenzwerte enthält, hat das Gesundheitsamt des Hochsauerlandkreises die Trinkwasser-

kommission des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) beim Umweltbundesamt um eine Stellungnahme gebeten, die inzwischen auf der Homepage des Umweltbundesamtes (www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/pft-im-trinkwasser.pdf) eingestellt wurde. Darin werden vorsorgliche Maßnahmewerte empfohlen, die für Trinkwasser mit 0,5 Mikrogramm (für Säuglinge und Schwangere) bzw. 5 Mikrogramm (für Kinder und Erwachsene) je Liter angegeben werden. Untersuchungen des Instituts für Hygiene und öffentliche Gesundheit der Universität Bonn, die den Vorgang auslösten, hatten im Wasserwerk Möhnebogen Gehalte bis maximal 0,56 Mikrogramm pro Liter und an drei Stellen der Möhne Werte von 0,6 bis 1,7 Mikrogramm pro Liter gefunden (jeweils Summe von 12 perfluorierten Stoffen).

Komposte sind unbedenklich

Dass Komposte in diesem Zusammenhang zu Recht außer Verdacht stehen, haben Untersuchungen von Produktionsanlagen der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) belegt, bei denen alle aus diesem Anlass kurzfristig untersuchten Komposte PFT-Gehalte unterhalb von 0,5 Mikrogramm je Kilogramm aufwiesen. (KE)

Zum Schmunzeln

Blitzer in Kompostkübeln

Die Schweizer Polizei bedient sich anscheinend neuer Methoden, um Tempomessgeräte vor den Blicken der Autofahrer fernzuhalten. Wie die Schweizer Zeitung „20 Minuten“ berichtet, haben die Polizeibeamten im Kanton Schwyz erstmals Radarfallen in umfunktionierten Kompostkübeln versteckt.

Laut Polizeisprecher Florian Grossmann war dies ein erster Test, den es auszuwerten gelte. Als Grund für die Versuche nannte er die Unauffälligkeit und Wetterfestigkeit der Kompostbehälter. Insbesondere wirke es präventiv, wenn überall mit einer Tempokontrolle zu rechnen sei. Dies gewährleisteten die neuen „Verstecke“. (KE)

Wo wird PFT verwendet?

Perfluorierte Chemikalien werden wegen ihrer besonderen Eigenschaften als Tenside für Imprägnierungen oder für schmutz- und wasserabweisende Beschichtungen verwendet. Einsatzbereiche sind z.B. Papier, Verpackungsmaterialien oder Textilien.

Branchenvereinbarung Sekundärrohstoffdünger auf Futterflächen der Milchwirtschaft

Bedenken gegen Gärrückstände aus Biogasanlagen hatten in Norddeutschland einige Molkereien veranlasst, den Einsatz dieser organischen Dünger auf Futterflächen der Milchwirtschaft in Frage zu stellen. Nun gibt es einen Leitfaden, der Klarheit schafft.

Auf Initiative der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) und des Fachverbandes Biogas wurde das Gespräch mit der Brancheninstitution, dem Milchindustrieverband e.V., gesucht und vereinbart, gemeinsam eine Handreichung zum fachgerechten Einsatz organischer Dünger aus der Recyclingwirtschaft zu erstellen. Der Leitfaden mit dem Titel „Verwendung von Milchnebenprodukten in der Biogasanlage und Anwendung von Sekundärrohstoffdüngern auf Futterflächen für die Milcherzeugung“ liegt inzwischen vor, und kann über die Bundesgütegemeinschaft Kompost oder den Fachverband Biogas bezogen werden.

Der Leitfaden gibt einen Überblick zu den Rechtsbestimmungen, die beim Einsatz solcher Düngemittel auf Futterbauflächen der Milchwirtschaft beachtet werden müssen. Organische Dünger, die aus nachwachsenden Rohstoffen, Gülle, Futtermittelresten oder aus Rückständen der Lebensmittelverarbeitung sowie aus gemäß Bioabfallverordnung für Weide- und Feldfutterflächen zulässi-

gen Bioabfällen hergestellt wurden, sind „wertvolle Dünge- und Bodenverbesserungsmittel für die Landwirtschaft“ und können „betriebs-eigene Düngemittel sinnvoll ergänzen“.

Eindeutige Aussage des Papers ist, dass Gärprodukte und Komposte, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, auf Futterflächen der Milchwirtschaft uneingeschränkt eingesetzt werden können. Beim Einsatz von gütegesicherten Erzeugnissen - z.B. mit RAL-Gütezeichen - werde „die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben prüffähig in den Dokumenten belegt“. Darüber hinaus werden in dem Leitfaden häufig gestellte Fragen der Vergütung nach dem EEG bei der Verwertung von Rückständen aus der Milchproduktion in Biogasanlagen aufgegriffen und beantwortet. (KI)



Über die Grenze geschaut Bioabfallverwertung in Österreich

Nachhaltigkeit ist in Österreich das heute anerkannte Leitprinzip der Abfallwirtschaft. Dies ist einer Broschüre des österreichischen Lebensministeriums zu entnehmen, in der u.a. auch die Bedeutung der getrennten Sammlung und Verwertung von Bioabfällen angesprochen wird.

Die Strategie zur Schonung natürlicher Ressourcen besteht u.a. im sukzessiven Aufbau von Systemen zur Erfassung und Verwertung der mengenmäßig großen Abfallströme, sagt der zuständige Minister Josef Pröll. Bei Abfällen aus Haushaltungen (Stand 2004) sind dies v.a. Altpapier (600.000 t), Bioabfälle (550.000 t) und Altglas (190.000 t). Bis 2009 sollen die verwerteten Mengen an Bioabfällen aus der getrennten Sammlung noch einmal um 10 % erhöht werden.

Für Komposte wurden in 2001 Qualitätsanforderungen, die Art und Herkunft von Ausgangsmaterialien und die Voraussetzungen festgelegt, unter denen sie auf den Markt gebracht werden können. Als Grundlagen gelten dabei die österreichi-

sche Kompostverordnung (BGBl. II Nr. 292/2001) sowie die ÖNORM S 2201 „Kompostierbare Abfälle – Qualitätsanforderungen“ und die neuere Normenreihe S 2206 (siehe Kasten). Letztere enthält Anforderungen an ein Qualitätssicherungssystem für Kompostanlagen sowie Anforderungen an zugelassene Qualitätssicherungsorganisation (QSO), die für Kompostanlagen tätig sind. Die Normen sind beim österreichischen Normungsinstitut zu beziehen: Tel. +43 | 213 00-805, Internet: www.on-norm.at. (KE)

Die Gütesicherung von Kompostanlagen und die Tätigkeit unabhängiger Qualitätssicherungsorganisationen ist in Österreich in Normen festgeschrieben:

- ÖNORM S 2206, Teil 1: Anforderungen an ein Qualitätssicherungssystem für die Herstellung von Komposten.
- ÖNORM S 2206, Teil 2: Qualitätssicherungsorganisation – Aufgaben und Anforderungen.

Labore Ringversuch Bioabfall

Im Oktober findet der dritte gemeinsame bundesweite Ringversuch Bioabfall der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) und des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen (LUA-NRW) zur Qualifizierung von Prüflaboren statt.

Der Ringversuch Bioabfall wird sowohl für die Bestimmung von Untersuchungsstellen im Sinne des § 4 Absatz 9 Satz 1 Bioabfallverordnung (BioAbfV) durchgeführt, als auch zur Qualifizierung von Prüflaboren, die von der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. für Analysen im Rahmen der RAL-Gütesicherungen für Komposte und Gärprodukte zugelassen bzw. bestätigt werden.

Der Ringversuch umfasst insgesamt sechs Untersuchungsbereiche, für die jeweils auch eine separate Teilnahme möglich ist. Der Versand der Einladungen zum Ringversuch erfolgte Ende Juli durch das LUA-NRW an die aktuell anerkannten Prüflabore.

Darüber hinaus erhalten interessierte Prüflabore die Anmeldeunterlagen auf Nachfrage bei der BGK oder direkt beim LUA-NRW (Herr Eckhoff oder Frau Lange, Tel.: 0201/7995-2306 oder -2344, E-mail: ulrich.eckhoff@lua.nrw.de; christiane.lange@lua.nrw.de). Anmeldeschluss für den diesjährigen gemeinsamen Ringversuch ist der 31.08.2006. Bis dahin müssen die Anmeldeunterlagen mit rechtsverbindlicher Unterschrift beim Landesumweltamt eingegangen sein.



Soweit Prüflabore für identische Untersuchungsbereiche bereits an anderen Ringversuchen erfolgreich teilgenommen haben, kann dies von der BGK anerkannt werden. Rückfragen hierzu sind direkt an die Bundesgütegemeinschaft zu richten (Tel.: 02203/35837-20). (TJ)

Bereiche	Prüfparameter
Untersuchungsbereich 1 Schwermetalle	Blei, Cadmium, Chrom., Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink
Untersuchungsbereich 2 Physikalische Parameter	pH-Wert, Salzgehalt, Glühverlust, Trockenrückstand, Fremdstoffe, Steine
Untersuchungsbereich 3 Phytohygiene	Keimfähige Samen und austriebfähige Pflanzenteile
Untersuchungsbereich 4 weitere RAL-Parameter	Gesamtstickstoff, Nitratstickstoff, Phosphor, Phosphor gelöst, Kalium, Kalium gelöst, Pflanzenverträglichkeit, basisch wirksame Stoffe, Rottegrad, Wassergehalt, Rohdichte
Untersuchungsbereich 4a separater RAL-Parameter	Verunreinigungsgrad (Aufsichtsfläche ausgelesener Fremdstoffe)
Untersuchungsbereich 5 Seuchenhygiene	Salmonellen

Recht

Mit weniger Bürokratie mehr Umweltschutz erreichen

Am 08. August 2006 hat das Bundeskabinett die Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung beschlossen. Diese basiert auf dem gleichnamigen Gesetz, dem der Bundesrat bereits am 7. April dieses Jahres zugestimmt hatte. Beide Regelungen haben zum Ziel, die abfallrechtliche Überwachung effizienter und zugleich kostengünstiger zu gestalten und damit dauerhaft Bürokratie in diesem Bereich abzubauen. Erstes Ziel ist die Einführung moderner Kommunikationstechniken. Denn pro Jahr werden derzeit noch rund drei Millionen Entsorgungsnachweise und Begleitscheine, ein Vielfaches an Übernahmescheinen sowie zusätzlich entsprechende Fotokopien und Durchschläge in einem aufwändigen Formularverfahren zwischen den beteiligten Unter-

nehmen und den Überwachungsbehörden ausgetauscht, geprüft und archiviert. Künftig werden die erforderlichen Überwachungsdaten mit moderner Kommunikationstechnik übermittelt und gespeichert. Bis zum Jahr 2010 wird die EDV-Überwachung flächendeckend eingeführt sein. Darüber hinaus wird das deutsche Abfallrecht noch stärker als bisher mit den EU-rechtlichen Überwachungsregelungen harmonisiert. Dies erleichtert die Bewältigung der Überwachungspflichten für international arbeitende Unternehmen, schafft Rechtssicherheit und erleichtert die Umsetzung künftiger Änderungen des EU-Rechts. Gesetz und Verordnung treten zeitgleich am 1. Februar 2007 in Kraft. Weitere Informationen im Internet unter <http://www.bmu.de> (SI)



LUA-NRW

Neue Merkblätter für Bodenschutz und Landwirtschaft

Das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen hat zwei neue Merkblätter herausgegeben, die sich mit der Gefahrenabwehr bei schädlichen Bodenveränderungen in der Landwirtschaft und mit der Abgrenzung von Gebieten mit erhöhten Hintergrundgehalten beschäftigen.

Das LUA-Merkblatt 55 "Handlungsempfehlungen zu Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei schädlichen stofflichen Bodenveränderungen in der Landwirtschaft" gibt Hilfestellungen für die sachgerechte Gefahrenbeurteilung und -abwehr auf landwirtschaftlich genutzten Böden. Zielgruppe sind insbesondere die Unteren Bodenschutzbehörden sowie die Landwirtschaftskammer. Aber auch die Behörden der Lebens- und Futtermittelüberwachung sowie betroffene Landwirte erhalten einen Einblick in die Bewertung und Gefahrenabwehr bei schädlichen stofflichen Bodenveränderungen.

In fünf Abschnitten werden rechtliche und fachliche Informationen bereitgestellt:

- Rechtliche Grundlagen
- Arbeitsschritte zur Feststellung einer schädlichen stofflichen Bodenveränderung
- Transferpfade der Schadstoffe vom Boden zur Pflanze
- Häufige Fallgestaltungen und angepasste Maßnahmen
- Instrumente zur Umsetzung der Gefahrenabwehr

Im Anhang steht ein ursachenbezogener Maßnahmenkatalog zur Verfügung. Weiterhin finden sich hier die wesentlichen Werteregulungen des Lebens- und Futtermittelrechtes sowie des Bodenschutzrechtes und Hinweise zur fachgerechten Probenahme.

Erhöhte Hintergrundgehalten

Das LUA-Merkblatt 57 "Anleitung zur Ermittlung und Abgrenzung von Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten" beinhaltet die notwendigen Arbeitsschritte, die zur Ermittlung und Abgrenzung solcher Gebiete erforderlich sind, die die Vorsorgewerte der BBodSchV überschreiten. Dazu werden die methodischen Anforderungen an die Ermittlung repräsentativer lokaler Hintergrundwerte und die daraus vorzunehmende Ableitung gebietsbezogener Beurteilungswerte aufgezeigt. Hierbei stehen besonders Flächen in In-

dustrieregionen im Mittelpunkt, die erhöhte Schadstoffgehalte in Böden aufweisen. Für solche Gebiete mit erhöhten Schadstoffgehalten in Böden (GE) sieht die BBodSchV unter bestimmten Randbedingungen Sonderregelungen bezüglich der Vorsorgeanforderungen vor, die für den Bodenschutz große praktische Bedeutung beispielsweise im Bereich der Verlagerung von Bodenmaterial innerhalb dieser Gebiete haben. Beide Merkblätter können auf der Homepage des LUA-NRW unter www.lua.nrw.de heruntergeladen werden. (SI)

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Redaktion

Dr. Bertram Kehres (KE) (v.i.S.d.P.)
Dr. Stefanie Siebert (SI)

Mitarbeit

Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-Naujoks (LN), Dipl.-Ing. Agr. Maria Thelen-Jüngling (TJ), Dipl.-Geogr. Susanne Weyers (WE), Doris Gladzinski (GL), Dr. Andreas Kirsch (KI)

Fotos

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V., Köln
Bundesministerium für Umwelt, Bonn
Europäische Kommission, Brüssel
Kompostwerk Warendorf, Ennigerloh
Reterra Service GmbH, Erfstadt
Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e.V. (VHE), Aachen

Anschrift

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0
Fax: 02203/35837-12
eMail: huk@Kompost.de
Internet: www.Kompost.de

Ausgabe

1. Jahrgang 02/06
11.08.2006



Veranstaltungen

28.08.2006, Joachimstal/Schorfheide
Entsorgungsraum Brandenburg-Berlin
„Die Abfallwirtschaft in unserer Region - Bestandsaufnahme und Perspektiven“
Info: INFRANEU Tel.: 030-230 97 84 0

13.-15.09.2006, Weimar
ORBIT 2006 Biological Waste Management - From Local to Global
5. Internationale Konferenz zur Biologischen Abfallwirtschaft
Info: www.orbit2006.de

14.-15.09.2006, Weimar
Humustag und Mitgliederversammlung der BGK 2006
Info: www.kompost.de

13.-16.09.2006, Nürnberg
GaLaBau - 17. Internationale Fachmesse des Garten- und Landschaftsbaus
Die Bundesgütegemeinschaft Kompost und die regionale Gütegemeinschaft Kompost Südost werden auf der Messe mit einem Informationsstand in Halle 4 Stand 126 vertreten sein.
Info: www.nuernbergmesse.de

19.-22.09.2006, Freiburg
118. VDLUFA Kongress
Landnutzungskonzepte heute und morgen
Info: www.vdlufa.de

26.-27.09.2006, Stuttgart
Abfalltage Baden-Württemberg 2006
Ressourcenmanagement - Das zentrale Element für unternehmerisches und kommunales Handeln
Info: Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft, Universität Stuttgart,
Info: www.dgwa.de/veranstaltungen.html

27.-28.09.2006, Dresden
5. Fachtagung Anerobe Abfallbehandlung
Die Fachtagung beschäftigt sich mit den Entwicklungen der Biogastechnologie und wird veranstaltet vom Institut für Abfallwirtschaft und Altlasten der TU Dresden, der FH Trier, der TU Hamburg-Harburg und der TU München, Lehrstuhl für Technologie Biogener Rohstoffe.
Info: www.tu-dresden.de/fghh1aa

28.09.-01.10.2006, Augsburg
RENEXPO®-2006
Info: www.renexpo.de

05.10.2006, Bonn
Energiefruchtfolgen, Stoffkreisläufe, Bodenfruchtbarkeit
Mit Unterstützung des Landes NRW veranstalten die Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft (FNL), der Verein der Humus- und Erdenwirtschaft e.V. (VHE) und die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) in Kooperation mit dem KTBL die Fachveranstaltung „Energiefruchtfolgen – Stoffkreisläufe - Bodenfruchtbarkeit im Wissenschaftszentrum in Bonn (s. pdf-Anlage)
Info: www.fnl.de

05.10.2006, Hannover
Perspektiven der getrennten Sammlung von Bioabfällen am Beispiel von Niedersachsen
Infoveranstaltung des Verbandes der Humus- und Erdenwirtschaft e.V. Region Nord unter Teilnahme des niedersächsischen Umweltministers Sanders und Besichtigung des Kompostwerkes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft der Region Hannover (aha).
Info: www.vhe.de, Tel.: 0511-81 05 13

24.-27.10.2006, Köln
Entsorga-Enteco - Internationale Fachmesse für Abfallwirtschaft und Umwelttechnik
Die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. wird auf einem Gemeinschaftsstand des Bundesverbandes der deutschen Entsorgungswirtschaft vertreten sein.
Info: www.entsorga-enteco.de

24.-26.10.2006, St. Pölten
Biowaste-Compost-Soil
Der Workshop möchte Beispiele mit guter fachlicher Praxis und Erfolgsgeschichten unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ vorstellen und damit die Möglichkeit eröffnen aus 20 Jahren dezentralisiertem Bioabfallmanagement und Kompostierung zu lernen. Veranstalter sind die Regierungen der Bundesländer Nieder-, Oberösterreich und der Steiermark, das österreichische Ministerium für Landwirtschaft- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wassermanagement, das European Compost Network (ECN) und die ARGE Kompost und Biogas in Österreich.
Info: www.biowaste.at

07.-08.11.2006, Magdeburg
DWA-Tagung
Landwirtschaftliche und landschaftsbauliche Verwertung von Klärschlämmen und Bioabfällen
Info: www.dwa.de